

■ Krane / BGV D6

Um was es geht

Ohne Krane in ihren vielfältigen Konstruktions- und Ausführungsformen wäre die rationelle Versetzung von schweren und unhandlichen Gütern, auch unter örtlich schwierigen Bedingungen, nicht möglich. Beim Einsatz von Kranen werden oft die Grenzen von Tragkraft und Kippmoment ausgelotet. Das Ganze gerät dann zum Seiltanz.

Hohe Beanspruchungen sowie auch Witterungseinflüsse erhöhen den Verschleiß und steigern die Unfallwahrscheinlichkeit.

Man hat sich deswegen schon sehr früh Gedanken gemacht, wie dieses Risiko verringert werden kann. Die Unfallverhütungsvorschriften des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften und die gesetzliche Unfallversicherung sollten hierzu den Hauptbeitrag leisten.

Was das bedeutet

Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV –
Der Arbeitgeber hat die Arbeitsstätte nach dieser Verordnung, den sonst geltenden Arbeitsschutz- und **Unfallverhütungsvorschriften** und nach den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln sowie den Sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen einzurichten und zu betreiben. Zur Umsetzung dieser Forderungen sind Prüfungen vorgeschrieben.

§ 25 Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen

(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass kraftbetriebene Krane vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen durch einen Sachverständigen geprüft werden

§ 26 Wiederkehrende Prüfungen

(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Krane entsprechend der Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, jährlich jedoch mindestens einmal, durch einen Sachkundigen geprüft werden. (2) bis (4) regeln Ergänzungsprüfungen.

Unsere Leistung

Wir führen die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme bzw. Wiederinbetriebnahme durch und erledigen auch für Sie die Turnusprüfungen im vorgeschriebenen Rhythmus. Über das Ergebnis erhalten Sie einen Bericht.

Ihr Nutzen

Als Betreiber sind Sie durch die Beauftragung der Prüfung Ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen. Bei einem Arbeitsunfall dient Ihnen der Ergebnisbericht als Entlastungsdokument.



Wir schaffen Sicherheit.

Nemko GmbH & Co. KG

Reetzstr. 58 • D - 76327 Pfinztal Germany

fon +49(0)72 40/63-0 • fax +49(0)72 40/63-11

www.nemko.de